

**Antrag Nr.
zur Anmietung von Spinden gegen Berechnung für Fremdfirmenmitarbeiter**

Antrag bitte in Druckschrift ausfüllen

Sozialeinrichtungen (Spinde mit Wasch-/Duschgelegenheiten) können nach Maßgabe der Auftragnehmerordnung - soweit verfügbar - von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 Uhr bis 13.30 Uhr bei der Abteilung Immobilienleistungen unter der Telefon-Nr. 0203/999-2724 oder Handy-Nr. 0172/2080055 an- bzw abgemietet werden. Für die Benutzung der Spinde werden der jeweils aktuell gültige und über den Einkauf oder die Auftragnehmerordnung mitgeteilte Preis je Spind und Tag in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt solange, bis die beantragende Firma (bF) mit ihrer Unterschrift auf dem Originalformular die Abmietung quittiert hat. Grundsätzlich steht der Hauptauftragnehmer (HA) für die Zahlung der Miete ein. HKM ist berechtigt, Mietrückstände der bF von der Rechnung des HA einzubehalten oder dem HA in Rechnung zu stellen, sofern es sich bei der bF um Unterlieferanten/Subauftragnehmer des HA handelt. Die Darlegungs- und Beweislast für die Entrichtung der Miete liegt bei dem HA.

Fremdfirmendaten	Name der beantragenden Firma (bF)	Hauptauftragnehmer (HA) HKM (falls beantragende Firma nicht Hauptauftragnehmer ist)
Name der Firma		
Postfach / Straße / Haus-Nr.		
Postleitzahl / Wohnort		
Telefon		
Name des Verantwortlichen		
Unterschrift des Verantwortlichen		

Name und Vorname (Fremdfirmenmitarbeiter)	Es ist mind. eine Ausweis-Nr. erforderlich		Spind-Nr.	Spind-Anmietung		Spind-Abmietung	
	Werksausweis-Nr.	Personalausweis-Nr.		Datum	Unterschrift (Fremdfirma)	Datum	Unterschrift (Fremdfirma)